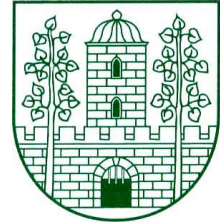


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-135

öffentlich

Umstufung der L 601 innerhalb der Ortsdurchfahrt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	22.07.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Kuznik

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
23.07.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Umstufung der L 601 in der Ortsdurchfahrt Finsterwalde zu.

Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Das im Rahmen der Städtebauförderung geplante Verkehrskonzept der Stadt Finsterwalde, welches vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft befürwortet wird, beinhaltet eine Neuführung der L 601 über die „südliche Stadtkernentlastungsstraße“ (Finspångsgatan und Rue de Montataire) zur L 60 und eine damit verbundene Aufstufung dieser Stadtstraßen zur Landesstraße 601 mit einer Länge von 0,742 km.

Im Ausgleich sind die für die Innenstadtentwicklung wichtigen Straßen Berliner Straße / Leipziger Straße / Oscar-Kjellberg-Straße zwischen NK 4348 009 und der Kreuzung Hainstraße / Schützenstraße mit einer Länge von 1,145 km zu Stadtstraßen / Gemeindestraßen abzustufen.

Aufstufung

Die „südliche Stadtkernentlastungsstraße“ (Finspångsgatan und Rue de Montataire) zwischen Oscar-Kjellberg-Straße und Langer Damm mit einer Länge von 0,742 km wird zur Landesstraße aufgestuft.

Straßenbaulastträger wird das Land Brandenburg.

Abstufung

Die Landesstraße L 601, Abschnitt 010 (Berliner Straße / Leipziger Straße und Oscar-Kjellberg-Straße) zwischen NK 4348 009 und der Kreuzung Hainstraße / Schützenstraße wird mit einer Länge von 1,145 km zur Gemeindestraße / Stadtstraße abgestuft.

Straßenbaulastträger wird die Stadt Finsterwalde.

Die Umstufung wird zum 01.01.2015 wirksam.